

***DIESES ANGEBOT ERFOLGT AUSSCHLIEßLICH IN DEUTSCHLAND UND RICHTET SICH AUSSCHLIEßLICH AN BESTEHENDE AKTIONÄRE DER NIIIO FINANCE GROUP AG. DIE IN DIESEM BEZUGSANGEBOT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ZUR WEITERGABE NACH BZW. INNERHALB VON KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN BESTIMMT.***

## **Bezugsangebot an die Aktionäre der**

**niiio finance group AG**

**Görlitz**

WKN A2G833 / ISIN DE000A2G8332

## **zum Bezug von Schuldverschreibungen**

**der Wandelanleihe 2021/2026**

WKN A3E5S2 / ISIN DE000A3E5S26

Die ordentliche Hauptversammlung der niiio finance group AG, Görlitz (die „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“) vom 1. Dezember 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. November 2022 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 zu begeben (die „**Ermächtigung**“). Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5.000.000 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigen genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung hat der Vorstand am 29. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, eine mit 4,0% verzinste Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00, eingeteilt in bis zu 5.000.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (einzeln eine „**Schuldverschreibung**“ und gemeinsam „**Schuldverschreibungen**“ oder „**Wandelanleihe 2021/2026**“) zu begeben. Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung beträgt 100% des Nennbetrages der Schuldverschreibung (entsprechend EUR 1,00) (der „**Bezugspreis**“).

Die Schuldverschreibungen werden den Aktionären im Rahmen ihres gesetzlichen Bezugsrechts zur Zeichnung und Übernahme im Verhältnis 5:1 zum Bezug angeboten, das heißt, je fünf (5) auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft (WKN A2G833 / ISIN DE000A2G8332) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von derzeit je EUR 1,00 (einzeln die „**Stückaktie**“) berechtigen zum Bezug von einer (1) Schuldverschreibung. Zur Herstellung des Bezugsverhältnisses hat sich ein Aktionär der Gesellschaft bereiterklärt, auf die ihm für 112.622 seiner Aktien zustehenden Bezugsrechte zu verzichten.

Das Bezugsangebot erfolgt gemäß § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) prospektfrei. Für die Schuldverschreibungen wurde auf der Webseite der Gesellschaft <https://niiio.finance> unter der Rubrik „Investor Relations“ ein Basisinformationsblatt nach der Verordnung (EU)

Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2016/2340)(das „**Basisinformationsblatt**“) veröffentlicht.

## BEZUGSANGEBOT

Wir machen hiermit das folgende Bezugsangebot bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit vom 11. Mai 2021 (0:00 Uhr) bis zum 25. Mai 2021 (12:00 Uhr) (die „**Bezugsfrist**“) während der üblichen Geschäftszeiten über ihre Depotbank ihre Bezugsrechte auf die Wandelanleihe 2021/2026 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00, eingeteilt in bis zu 5.000.000 Schuldverschreibungen mit einem jeweiligen Nennbetrag von EUR 1,00 bei der BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, als Bezugsstelle (die „**Bezugsstelle**“) auszuüben.

Für jeweils fünf (5) Stückaktien kann entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5 zu 1 je eine (1) Schuldverschreibung zum Bezugspreis bezogen werden.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der dem/der jeweiligen Aktionär/in zustehenden Bezugsrechte ist der Bestand an Stückaktien in dem Depot bei seiner bzw. ihrer jeweiligen Depotbank nach Buchungsschluss am 10. Mai 2021 (*Record Date*). Zu diesem Zeitpunkt werden die den Aktionären zustehenden Bezugsrechte (WKN A3E5S3 / ISIN DE000A3E5S34) von ihren Stückaktien abgetrennt und den Aktionären über deren jeweilige Depotbank automatisch durch die Clearstream Banking AG, Eschborn, (die „**Clearstream**“) eingebucht. Vom 7. Mai 2021 an werden die Aktien der Gesellschaft „**ex Bezugsrecht**“ notiert. Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Schuldverschreibungen.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, bis spätestens 25. Mai 2021, 12:00 Uhr, (1) die bei ihnen eingegangenen Zeichnungen der Aktionäre gesammelt bei der Bezugsstelle aufzugeben, (2) die ausgeübten Bezugsrechte auf das bei der Clearstream geführte Konto 1155 der für die Bezugsstelle als Abwicklungsstelle tätig werdenden flatexDEGIRO Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main („**Abwicklungsstelle**“), zu übertragen sowie (3) den Bezugspreis für die ausgeübten Bezugsrechte auf das folgende Konto bei der Abwicklungsstelle zu zahlen:

Bank: **flatexDEGIRO Bank AG**

Kontobezeichnung: **niiiio finance group AG**

IBAN: **DE67 1013 0800 9855 0395 26**

BIC: **BIWBDE33XXX**

Verwendungszweck: **Bezug Wandelanleihe 2021/2026 ISIN DE000A3E5S26**

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet.

Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist, dass sowohl die Bezugserklärung bei der Bezugsstelle als auch die Bezugsrechte und der Bezugspreis auf dem Depot bzw. dem Konto

bei der Abwicklungsstelle innerhalb der Bezugsfrist eingeht. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt ohne Berechnung von Stückzinsen.

Ein Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Auch ein Ausgleich von Bezugsrechten unter den Aktionären wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugs- oder Abwicklungsstelle vermittelt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Soweit das festgelegte Bezugsverhältnis zu Bezugsrechten auf Bruchteile von Schuldverschreibungen führt, besteht hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge kein Anspruch auf Lieferung von Schuldverschreibungen oder Barausgleich. Es können jeweils nur ganze Schuldverschreibungen bezogen werden.

Für den Fall, dass nicht alle Schuldverschreibungen im Rahmen des Bezugsangebots aufgrund des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre bezogen werden, behalten wir uns vor, verbleibende Schuldverschreibungen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung (nichtöffentliches Angebot) zum Bezugspreis von mindestens EUR 1,00 anzubieten. Die Zuteilung erfolgt nach freiem Ermessen des Vorstands.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Wandelanleihe 2021/2026 in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen.

### **WESENTLICHE AUSSTATTUNGSMERKMALE DER WANDELANLEIHE 2021/2026**

Für die Schuldverschreibungen, die aufgrund dieses Bezugsangebots von den Aktionären bezogen werden können, sind die Bedingungen der Wandelanleihe 2021/2026 maßgebend, die bei der niiiio finance group AG, Elisabethstraße 42/43, 02826 Görlitz, erhältlich sind sowie im Internet unter <https://niiiio.finance> unter der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen und heruntergeladen werden können.

**Verbindlich sind allein die vollständigen Anleihebedingungen, so dass allen Interessenten dringend empfohlen wird, eine Entscheidung über die Ausübung von Bezugsrechten ausschließlich auf Basis der vollständigen Anleihebedingungen zu treffen.**

Im Wesentlichen sind die Schuldverschreibungen wie folgt ausgestattet:

#### Einteilung

Die Wandelanleihe 2021/2026 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 ist eingeteilt in bis zu 5.000.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

#### Verbriefung

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream hinterlegt wird. Die Globalurkunde wird von der Clearstream verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Wandelanleihe 2021/2026 ausgeschlossen.

## Laufzeit und Pflichtwandelung

Die Laufzeit der Wandelanleihe 2021/2026 beginnt am 31. Mai 2021 und endet mit Ablauf des 30. Mai 2026. Endfälligkeitstag ist der 31. Mai 2026 („**Endfälligkeitstag**“). Die Schuldverschreibungen wandeln sich spätestens mit Ablauf des 30. Mai 2026 oder alternativ bei Erreichen eines Aktienkurses von 200% des anteiligen Betrags einer Stückaktie am Grundkapital (das entspricht derzeit EUR 2,00) automatisch in Stückaktien der Gesellschaft.

**Auf die in den Anleihebedingungen grundsätzlich vorgesehene Pflichtwandelung am Laufzeitende wird besonders hingewiesen. Anleger, die Schuldverschreibungen erwerben, können daher grundsätzlich nicht mit einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen rechnen, sondern werden stattdessen spätestens am Ende der Laufzeit der Wandelanleihe 2021/2026 Aktien der Gesellschaft erhalten.**

## Ausgabebetrag, Verzinsung

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung beträgt 100% und somit EUR 1,00 je Schuldverschreibung.

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 31. Mai 2021 (einschließlich) bis zum Ablauf des 30. Mai 2026 mit jährlich 4,0% auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 31. Mai eines jeden Kalenderjahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), erstmals am 31. Mai 2022, zahlbar. Letzter Zinszahlungstag ist der Endfälligkeitstag, sofern nicht die Schuldverschreibungen zuvor zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit Beginn des Tages, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts hinsichtlich einer Schuldverschreibung endet die Verzinsung dieser Schuldverschreibung mit dem Ablauf des Tages, der dem letzten Zinszahlungstag vor dem Tag der Ausübung unmittelbar vorausgeht. Im Falle einer Pflichtwandelung aufgrund des Erreichens eines bestimmten Schlusskurses endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen mit dem Beginn des Tages, in den das die Pflichtwandelung auslösende Ereignis fällt. Soweit das Wandlungsrecht vor dem ersten Zinszahlungstag ausgeübt wird, laufen keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen auf.

## Wandlungsrecht

Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, während eines in den Anleihebedingungen bestimmten Ausübungszeitraums jede Schuldverschreibung ganz, nicht jedoch teilweise, in Stückaktien der Emittentin zu wandeln. Im Falle eines Verlangens eines Aktionärs der Emittentin nach Übertragung aller Aktien gemäß § 327a Abs. 1 AktG oder § 39a Abs. 1 WpÜG (Squeeze out) erlischt das Wandlungsrecht unter bestimmten Bedingungen. An seine Stelle tritt dann ein Anrecht auf einen Barausgleich.

## Ausübungszeitraum für das Wandlungsrecht

Das Wandlungsrecht kann, vorbehaltlich der Regelungen der Anleihebedingungen, jeweils in den ersten zwei Wochen eines Quartals ausgeübt werden, erstmals also vom 1. Juli bis zum 14. Juli 2021 (beide Tage einschließlich) und letztmals vom 1. Januar bis zum 14. Januar 2026 (beide Tage einschließlich).

## Wandlungspflicht

Die Schuldverschreibungen wandeln sich spätestens mit Ablauf des 30. Mai 2026 oder alternativ bei Erreichen eines Aktienkurses von 200% des anteiligen Betrags einer Stückaktie am Grundkapital (das entspricht derzeit EUR 2,00) automatisch in Stückaktien der Gesellschaft.

### Barzahlung statt Lieferung der Aktien

Falls und soweit die Emittentin rechtlich gehindert ist, bei Ausübung des Wandlungsrechts durch Anleihegläubiger Aktien aus ihrem bedingten Kapital zu begeben, und sie auch nicht eigene Aktien an die Anleihegläubiger liefern kann, ist die Emittentin berechtigt, an einen Anleihegläubiger an Stelle der Lieferung der Aktien, auf die der Anleihegläubiger ansonsten Anspruch hätte, einen Barbetrag in Euro zu zahlen, der sich nach Maßgabe der Anleihebedingungen errechnet. Auf diesen Betrag werden keine Zinsen geschuldet.

### Wandlungspreis, Wandlungsverhältnis

Der Wandlungspreis ist diejenige Zahl, durch welche der Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu teilen ist, um die Anzahl von Stückaktien zu errechnen, die bei der Ausübung des Wandlungsrechts geliefert wird. Der Wandlungspreis je Stückaktie beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 11 der Anleihebedingungen, EUR 1,50. Nach dem Wandlungsverhältnis bestimmt sich, wie viele Stückaktien ein Anleihegläubiger bei der Ausübung des Wandlungsrechts für eine Schuldverschreibung erhält. Das Wandlungsverhältnis errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis; das anfängliche Wandlungsverhältnis beträgt 1:0,67 (gerundet auf zwei Nachkommastellen), d.h. der Anleihegläubiger erhält, vorbehaltlich einer Anpassung des Wandlungspreises, im Falle der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts für drei (3) Schuldverschreibungen zwei (2) Stückaktien.

Nach Ausübung des Wandlungsrechts werden ausschließlich ganze Stückaktien geliefert. Ein Anspruch auf Lieferung von Bruchteilen von Stückaktien besteht nicht. Ein Ausgleich in Geld für Bruchteile findet nicht statt. Bei künftigen Kapitalmaßnahmen der Emittentin können sich das Wandlungsverhältnis und der Wandlungspreis aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen gegebenenfalls ändern.

### Verwässerungsschutz

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen einen für Wandelanleihen üblichen Verwässerungsschutz für den Fall von Kapitaländerungen vor. Keine Anpassungen erfolgen bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlage, wenn das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, und im Hinblick auf die Ausgabe von Aktienoptionen und/oder Aktienbeteiligungsprogramme und/oder ähnliche Programme für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats (oder, im Fall verbundener Unternehmen, ähnlicher Gremien).

### Kündigungsrechte, vorzeitige Rückzahlung

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen steht den Anleihegläubigern nicht zu. Die Anleihegläubiger sind jedoch u.a. berechtigt, die Schuldverschreibungen fristlos zu kündigen, wenn die Emittentin mit einem Betrag, der nach den Anleihebedingungen fällig ist, länger als zwanzig (20) Tage im Verzug ist.

Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

### Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweils gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer

Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Die Anleihegläubiger entscheiden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte.

### **Wichtige Hinweise**

Den Aktionären und Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung von Bezugsrechten das Basisinformationsblatt über die Schuldverschreibung der Gesellschaft vom 29. April 2021, die Anleihebedingungen sowie die sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft, die unter <https://niiio.finance> unter der Rubrik „Investor Relations“ einsehbar sind, aufmerksam zu lesen und bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich nicht vor dem 31. Mai 2021.

#### Beendigung des Bezugsangebots

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Schuldverschreibungen zu beenden, wenn die Ausgabe der Schuldverschreibungen aus Rechtsgründen unzulässig oder unmöglich ist oder wenn Vorstand und Aufsichtsrat zu der Einschätzung kommen, dass die Durchführung des Bezugsangebots nicht mehr im Unternehmensinteresse liegt.

**Im Fall der Beendigung des Bezugsangebots entfallen das Bezugsrecht und das Angebot zum Erwerb der Schuldverschreibungen. Eine Beendigung gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Es erfolgt eine Rückabwicklung der Bezugsanmeldungen. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte und/oder Überbezugsrechte Kosten hatten, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden. Eine Rückabwicklung bereits erfolgter Bezugsrechtshandelsgeschäfte durch die Bezugsstelle findet im Falle der Beendigung des Bezugsangebots nicht statt. Anleger, die Bezugsrechte erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden.**

Sollten vor Einbuchung der Schuldverschreibungen in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen durch nicht rechtzeitige Lieferung von Schuldverschreibungen nicht erfüllen zu können.

#### Beendigung des Mandatsvertrags mit der Bezugsstelle

Die Bezugsstelle ist berechtigt, vom Mandatsvertrag mit der Gesellschaft unter bestimmten Umständen zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Zu diesen Umständen zählt unter anderem eine nach Ansicht der Bezugsstelle erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, wenn sich herausstellt, dass wesentliche Informationen oder Aussagen der Gesellschaft falsch, irreführend oder unvollständig sind oder die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nach dem Mandatsvertrag nicht nachgekommen ist.

#### Verkaufsbeschränkungen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika (ein-

schließlich ihrer Territorien und Besitztümer), Kanada, Japan und Australien oder einer anderen Rechtsordnung, in der eine solche Bekanntmachung rechtswidrig sein könnte. So dürfen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen die in diesem Dokument genannten Wertpapiere insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von amerikanischen, australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden.

Selbst die Verbreitung dieses Dokuments kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein und Personen, die im Besitz dieses Dokuments oder anderer hierin erwähnter Informationen sind, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese beachten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

#### Empfohlene Konsultation von Fachleuten

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind als Grundlage für finanzielle, rechtliche, steuerliche oder andere geschäftliche Entscheidungen weder gedacht noch geeignet. Investitionsentscheidungen sowie andere Entscheidungen sollten keinesfalls allein auf der Grundlage dieses Dokuments getroffen werden. Wie in allen Geschäfts- und Investitionsfragen konsultieren Sie bitte zuvor qualifizierte Fachleute. Wir übernehmen keine Haftung für Entscheidungen, die auf der Grundlage dieses Dokuments getroffen werden.

**Görlitz, im April 2021**

**niii finance group AG**  
Der Vorstand